Jährliche Unterweisung für Kranführer und Anschläger

gemäß DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention) sowie der BetrSichV §12

Zum Thema / die Rechtslage

Alle Unternehmerinnen und Unternehmer sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie über die Möglichkeiten der Unfallverhütung mindestens einmal jährlich zu unterweisen.

Diese gesetzlich vorgeschriebene jährliche Unterweisung **hat mindestens** zu umfassen:

- die konkreten, arbeitsplatz- und arbeitsaufgabenbezogenen Gefährdungen,
- die dagegen getroffenen und zu beachtenden Schutzmaßnahmen, das Verhalten,
- die Notfallmaßnahmen sowie die einschlägigen Inhalte der Vorschriften und Regeln
- die Betriebsanleitungen der einzusetzenden Betriebsmittel und die Betriebsanweisungen (z.B. der Krane, der Anschlagmittel und der Lastaufnahmemittel
- sowie die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung(en)

Die Inhalte sind so zu vermitteln, dass sie von den Versicherten verstanden werden. Ist eine sprachliche Verständigung nicht ausreichend, sind andere geeignete Kommunikationsmittel, z. B. Skizzen, Fotos, Videos, einzusetzen. Ein Aushändigen der Vorschriften oder Regeln reicht nicht aus. **Der Unternehmer hat sich zu vergewissern, dass die Versicherten die Inhalte verstanden haben.**

Dies bedeutet für die Umsetzung, dass eine heute oft gängige Praxis, diese Unterweisung in 20 Minuten bis zu einer Stunde durchzuführen, den gesetzlichen Vorgaben in keiner Weise gerecht wird.

Da über die Dauer und die Inhalte der Jährlichen Unterweisung eine Dokumentationspflicht besteht, kann im Falle eines Unfalls ggf. schnell ein Zusammenhang zwischen mangelnder Unterweisung und dem Unfallereignis konstruiert werden.

Unsere Zielsetzung

Die Teilnehmer werden gemäß den Absprachen mit dem Unternehmer und in dessen Auftrag durch die Becker Hebesysteme GmbH unterwiesen. Die gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der BG werden somit für den Unternehmer rechtssicher behandelt, erfüllt und dokumentiert.

Unterweisungsschwerpunkte:

- Unfallgeschehen/Beinahe-Unfälle im Betrieb;
- Unfallschwerpunkte beim Arbeiten mit Kranen, Lastaufnahmemitteln und Anschlagmittel; Anschlagarten
- Einsatz und Verwendung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- Schwerpunkte bei der Arbeit mit Textilen Hebebändern und Schlingen, Anschlagketten, Anschlagseile und Lasttraversen, Lastaufnahmemittel wie Lasthebemagneten und Vacuum-Hebesysteme
- Infos über gesetzliche Vorschriften und Technische Regeln, Betriebsanleitungen, Betriebsanweisungen

Teilnehmerkreis, (max. 12 Mitarbeiter)

Kranführern und Anschlägern, Vorarbeiter, Meister, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte sowie Koordinatoren von Kranarbeiten

Zeitbedarf: ca. 4 Stunden Unterweisung **einschl. einer Arbeitsplatzbesprechung bei Inhouse-Seminaren**

Preis für die Unterweisung bis zu 12 Personen: **780 €** zzgl. MwSt.